

Abwehr von Geldwäsche und Terrorismus- finanzierung

Mitarbeiterinformation

Stand: Dezember 2021

Nur für den Dienstgebrauch

Herausgeber:

Bundesverband der Deutschen Volksbanken und Raiffeisenbanken e. V., Berlin

Ausgabe 2022

Herausgeber: Bundesverband der Deutschen Volksbanken und
Raiffeisenbanken e. V., Berlin

Autor: Peter Langweg

Satz und Gestaltung: DG Nexolution eG, Wiesbaden

Druck und Verarbeitung: Görres-Druckerei und Verlag GmbH, Neuwied

Bestell-Nr. 960 190 DG Nexolution

© DG Nexolution eG, Leipziger Straße 35, 65191 Wiesbaden (2022)

Urheberrechtsbestimmungen

Das Werk einschließlich seiner Teile ist urheberrechtlich geschützt. Jede Verwertung außerhalb der engen Grenzen des Urheberrechtsgesetzes ist ohne Zustimmung des Verlages unzulässig und strafbar. Das gilt insbesondere für Vervielfältigungen, Übersetzungen, Mikroverfilmungen und die Einspeicherung und Verarbeitung in elektronischen Systemen.

Haftungsausschluss

Der Text gibt die Rechtsauffassung des Autors wieder. Weder er, der Herausgeber oder der Verlag des Werks haften für die Richtigkeit der Interpretation.

Die Hinweise, Ratschläge und Wertungen sind von dem Autor, dem Herausgeber und dem Verlag sorgfältig erwogen und geprüft, dennoch kann eine Garantie nicht übernommen werden. Eine Haftung des Autors, des Herausgebers oder des Verlages und seiner Beauftragten für Personen-, Sach- und Vermögensschäden ist ausgeschlossen.

Inhaltsverzeichnis

1	Einleitung	5
2	Pflichten	6
2.1	Maßnahmen des Gesetzgebers	6
2.2	Pflichten für Kreditinstitute und ihre Mitarbeiter	6
2.3	Sorgfaltspflichten für Kreditinstitute und ihre Mitarbeiter	8
2.4	Wann sind die allgemeinen Sorgfaltspflichten zu erfüllen?	8
2.5	Wer ist der Vertragspartner?	10
2.6	Was bedeutet „Identifizieren“?	11
2.7	Wie wird der Vertragspartner/Auftretende identifiziert?	11
2.8	Wann bestehen Erleichterungen bei der Identifizierungspflicht?	12
2.9	Wie wird der wirtschaftlich Berechtigte ermittelt?	12
2.10	Was bedeutet „Ermittlung des Geschäftszwecks“?	14
2.11	Was sind PEP?	15
2.12	Wann bestehen verstärkte Sorgfaltspflichten?	15
2.13	Wann bestehen vereinfachte Sorgfaltspflichten?	17
2.14	Aufbewahrungspflicht und Verwendung der Daten	17
2.15	Aktualisierungspflicht	18
3	Meldung von Verdachtsfällen	19
3.1	Wie erkennt man Geldwäsche und Terrorismusfinanzierung?	19
3.2	Was ist bei Verdacht auf Geldwäsche oder Finanzierung einer terroristischen Vereinigung zu tun?	20
4	Strafbestimmungen	22
	Anhang	27
I	Anhaltspunkte, die auf eine Geldwäschebehandlung und die Terrorismusfinanzierung im Phänomenbereich der „politisch motivierten Kriminalität“ hindeuten können – Auszug	27
II	Mustervordruck „Identifizierung und Aufzeichnungen gemäß Geldwäschegesetz und § 154 AO“	46

